Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 10.03.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 10.03.2024
Meldungsnummer: UP04-0000004849

Publizierende Stelle
Intershop Holding AG, Giessereistrasse 18, 8005 Zürich

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Intershop Holding AG

Betroffene Organisation:
Intershop Holding AG
CHE-103.878.436
Giessereistrasse 18
8005 Zürich

Angaben zur Generalversammlung:
30.03.2023, 16:00 Uhr, Cigarettenfabrik Eventhalle 268, Sihlquai 268, 8005 Zürich

Einladungstext/Traktanden:
Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur 60. ordentlichen Generalversammlung der Intershop Holding AG einzuladen. Die zur Beschlussfassung anstehenden Traktanden sowie sämtliche Formalien entnehmen Sie bitte dem PDF-Anhang.

Mit freundlichen Grüssen

Intershop Holding AG

Für den Verwaltungsrat
Ernst Schaufelberger, Präsident

Zürich, 10. März 2023

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Intershop Holding AG, Zürich

Donnerstag, 30. März 2023, 16.00 Uhr
Türöffnung 15.30 Uhr

Cigarettenfabrik Eventhalle 268
Sihlquai 268
8005 Zürich

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur 60. ordentlichen Generalversammlung der Intershop Holding AG einzuladen. Die zur Beschlussfassung anstehenden Traktanden entnehmen Sie bitte nachfolgender Aufstellung.

Traktanden

1 Lagebericht 2022, Konzernrechnung 2022, Jahresrechnung 2022, Vergütungsbericht 2022 der Intershop Holding AG und Verwendung des Bilanzgewinns

1.1 Genehmigung des Lageberichts 2022 sowie der Konzernrechnung 2022

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Lageberichts 2022 sowie der Konzernrechnung 2022

Erläuterung

Gemäss Artikel 10 der Statuten ist der Generalversammlung sowohl der Lagebericht als auch die Konzernrechnung zur Genehmigung vorzulegen. Die von der Generalversammlung für das Rechnungsjahr 2022 gewählte Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Winterthur, hat die Konzernrechnung geprüft, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und empfiehlt der Generalversammlung die Genehmigung der Konzernrechnung.

1.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Intershop Holding AG

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Intershop Holding AG

Erläuterung

Gemäss Artikel 10 der Statuten ist der Generalversammlung die Jahresrechnung zur Genehmigung vorzulegen. Die von der Generalversammlung für das Rechnungsjahr 2022 gewählte Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Winterthur, hat die Jahresrechnung geprüft, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und empfiehlt der Generalversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung.

1.3 Verwendung des Bilanzgewinns der Intershop Holding AG

Gewinnvortrag vom Vorjahr	CHF *84*'471'111
Jahresgewinn 2022	CHF 97'764'255
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF 182‘235‘366
Antrag des Verwaltungsrats:	
Ordentliche Dividende 2023 von CHF 25 pro Aktie à CHF 10 nominal auf 1'900'000 Aktien	*CHF -47'500'000*
Einmalige Sonderdividende 2023 von CHF 25 pro Aktie à CHF 10 nominal auf 1‘900‘000 Aktien	*CHF -47'500'000*
Vortrag auf neue Rechnung	*CHF 87'235'366*

Erläuterung

Gemäss Artikel 10 der Statuten beschliesst die Generalversammlung die Verwendung des Bilanzgewinns und setzt die Dividende fest. Aufgrund des erwirtschafteten Gewinns und der soliden Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft schlägt der Verwaltungsrat vor, neben der Auszahlung einer ordentlichen Dividende von CHF 25 pro Aktie eine einmalige Sonderdividende von CHF 25 pro Aktie auszuschütten und die vorstehende Bilanzverwendung zu genehmigen.

Die Auszahlung, unter Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%, erfolgt am 5. April 2023 (ex-Datum: 3. April 2023).

1.4 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Antrag des Verwaltungsrats: Gutheissung des Vergütungsberichts 2022

Erläuterung

Der Vergütungsbericht 2022, der der Generalversammlung zur Gutheissung vorgelegt wird (Konsultativabstimmung), ist dem Geschäftsbericht, Seite 35 bis 42, zu entnehmen. Die Angaben zu Vergütung, Darlehen und Krediten entsprechen gemäss Beurteilung der Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG dem schweizerischen Gesetz und den Artikeln 14 bis 16 der VegüV.

2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Entlastung sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022

Erläuterung

Gemäss Artikel 10 der Statuten steht der Generalversammlung die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zu.

3 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

a Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats ab dieser ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2024 in unveränderter Höhe von CHF 400'000

Erläuterung

Gemäss Artikel 10 in Verbindung mit Artikel 22 der Statuten ist der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats jährlich prospektiv für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung von der Generalversammlung zu genehmigen. Dieser Beschluss ist bindend.

b Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung prospektiv für das Geschäftsjahr 2024 in unveränderter Höhe von CHF 3‘700‘000

Erläuterung

Gemäss Artikel 10 in Verbindung mit Artikel 30 der Statuten ist der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr jährlich von der Generalversammlung zu genehmigen. Dieser Beschluss ist bindend.

4 Wahlen

4.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der nachfolgend genannten Personen jeweils einzeln zum Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Erläuterung

Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats endet gemäss Artikel 17 Absatz 1 der Statuten mit Ablauf der heutigen ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl der Verwaltungsratsmitglieder ist möglich. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats treten zur Wiederwahl für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2024 an. Die Wiederwahl erfolgt für jedes Verwaltungsratsmitglied einzeln.

a Wiederwahl von Ernst Schaufelberger

Informationen zu Ernst Schaufelberger finden Sie im Geschäftsbericht 2022, Corporate Governance, Seite 29, und auf www.intershop.ch/investoren/organe/verwaltungsrat.

b Wiederwahl von Kurt Ritz

Informationen zu Kurt Ritz finden Sie im Geschäftsbericht 2022, Corporate Governance, Seite 30, und auf www.intershop.ch/investoren/organe/verwaltungsrat.

c Wiederwahl von Dr. Christoph Nater

Informationen zu Dr. Christoph Nater finden Sie im Geschäftsbericht 2022, Corporate Governance, Seite 31, und auf www.intershop.ch/investoren/organe/verwaltungsrat.

4.2 Präsident des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Ernst Schaufelberger zum Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Erläuterung

Die Amtsdauer des Verwaltungsratspräsidenten endet gemäss Artikel 17 Absatz 2 der Statuten mit Ablauf der heutigen ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ernst Schaufelberger tritt zur Wiederwahl für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2024 an.

4.3 Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der nachfolgend genannten Personen jeweils einzeln zum Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Erläuterung

Die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses endet gem. Artikel 25 Abs. 1 der Statuten mit Abschluss der heutigen ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses treten für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2024 zur Wiederwahl an. Die Wiederwahl erfolgt für jedes Vergütungsausschussmitglied einzeln.

a Wiederwahl von Ernst Schaufelberger

b Wiederwahl von Kurt Ritz

c Wiederwahl von Dr. Christoph Nater

Für den Fall der Wiederwahl ist vorgesehen, Ernst Schaufelberger zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu bestimmen.

4.4 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von BFMS Rechtsanwälte, Zürich, zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Erläuterung

Gemäss Artikel 13 der Statuten wählt die Generalversammlung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Wählbar sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften. Die Amtsdauer des unabhängigen Stimmrechtsvertreters endet mit Ablauf der heutigen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich und BFMS Rechtsanwälte treten bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2024 zur Wiederwahl an.

BFMS Rechtsanwälte haben gegenüber der Gesellschaft bestätigt, über die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit zu verfügen und weder für die Gesellschaft selbst noch für deren Tochtergesellschaften und Organe weitere Mandate auszuüben.

4.5 Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Winterthur, für das Geschäftsjahr 2023

Erläuterung

Gemäss Artikel 32 der Statuten wählt die Generalversammlung eine Revisionsstelle, die die entsprechenden gesetzlichen Erfordernisse erfüllt für das jeweilige Geschäftsjahr. Eine Wiederwahl ist zulässig und PricewaterhouseCoopers AG tritt zur Wiederwahl an.

Allgemeine Hinweise

Stimmrecht
Stimmberechtigt sind alle Aktionäre, die am 22. März 2023, 17.00 Uhr, im Aktienregister als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind. Stimmberechtigte Aktionäre, die ihre Aktien nach diesem Stichtag verkaufen, verlieren ihr Stimmrecht.

Unterlagen
Der vollständige Geschäftsbericht 2022 (inklusive Lagebericht, Konzernrechnung, Jahresrechnung der Intershop Holding AG, Vergütungsbericht, Gewinnverwendung und Revisionsberichte) kann auf der Website der Gesellschaft unter www.intershop.ch/Investoren/Geschäftsberichte und Präsentationen elektronisch abgerufen werden und liegt neben dem Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 31. März 2022, das auf www.intershop.ch/Investoren/Generalversammlung elektronisch abgerufen werden kann, am Sitz der Gesellschaft, Puls 5, Giessereistrasse 18, 8005 Zürich, ab 10. März 2023 zur Einsicht auf. Zudem kann die kostenlose Zustellung dieser Unterlagen von der Gesellschaft verlangt werden.

Zutrittskarten und Zutrittskontrolle
Aktionäre können ihr Stimmrecht persönlich an der Generalversammlung ausüben. Hierzu wird auf Anforderung mittels beigefügten Antwortscheins oder elektronischer Bestellung vom beauftragten Aktienregisterführer eine Zutrittskarte ausgestellt und dem Aktionär mitsamt Stimmmaterial zugestellt. Das Kontrollbüro ist am Tag der Generalversammlung ab 15.30 Uhr geöffnet. Die Aktionäre werden gebeten, ihre Zutrittskarten bei der Eingangskontrolle vorzuweisen.

Vollmachts- und Weisungserteilung per Briefpost
Aktionäre werden gebeten, sich mittels Unterzeichnung der Vollmacht auf dem Antwortschein durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, BFMS Rechtsanwälte, Zollikerstrasse 141, 8008 Zürich, vertreten zu lassen. Weisungen können auf der Rückseite des Antwortscheins erteilt werden. Die schriftliche Vollmacht mit Weisungserteilung muss dem Aktienregister zuhanden des unabhängigen Stimmrechtsvertreters spätestens am 28. März 2023 vorliegen.

Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung
Aktionäre können auch elektronisch Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Bitte melden Sie sich in diesem Fall auf der Webseite des Aktienregisters unter https://intershop.netvote.ch mit dem auf dem Antwortschein angegebenen persönlichen Zugangscode, der Ihnen zusammen mit dieser Einladung zugestellt wird, an und folgen Sie den Anweisungen auf der Webseite. Elektronische Vollmachten und Weisungen sind bis 28. März 2023, 12.00 Uhr (MESZ), möglich.

Im Anschluss an die Generalversammlung lädt der Verwaltungsrat zu einem Apéro ein.

Mit freundlichen Grüssen

Intershop Holding AG
Für den Verwaltungsrat

Ernst Schaufelberger
Präsident

Zürich, 10. März 2023